

# Immobilienverkauf / Vermietung

## Was passiert mit der Haushalts-Versicherung?

Was ist zu beachten?

**Ihre Haushaltsversicherung können Sie in folgenden Fällen kündigen:**

### 1. Kündigung wegen Wohnungswechsel

Wenn Sie umziehen, können Sie auch Ihre Haushaltsversicherung wechseln. Bei der Kündigung Ihrer Versicherung sollten Sie unbedingt darauf achten, dass die Kündigung vor der Übersiedlung erfolgt, da der Versicherungsvertrag sonst unter Umständen automatisch auf den neuen Wohnsitz übergeht.

### 2. Zum Vertragsablauf und danach jedes Jahr

Verträge in der Haushaltsversicherung laufen meist 3 Jahre oder mehr. Zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit und danach jährlich können Sie in jedem Fall Ihren Vertrag kündigen. Sie sollten darauf achten, dass die Kündigung spätestens ein Monat vor dem jeweiligen Ablaufdatum bei der Versicherung einlangt.

Wichtig: Bei Vertragslaufzeiten von mehr als 3 Jahren können Sie trotzdem nach 3 Jahren kündigen, allerdings kann es unter Umständen zur Rückverrechnung eines gewährten Laufzeitrabatts kommen.

### 3. Kündigung nach einem Schaden

Im Versicherungsfall können unter bestimmten in den Versicherungsbedingungen aufgezählten Voraussetzungen sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer den Vertrag kündigen.

**Wie kündigt man eine Haushaltsversicherung richtig?**

#### ✓ Rechtzeitige Kündigung

Je nach Grund der Kündigung gibt es gewisse Stichtage, zu denen die Kündigung beim Versicherer eingegangen sein muss, um gültig zu werden. Bei der Kündigung zum Vertragsablauf können Sie mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf kündigen. Bei Kündigung wegen Wohnungswechsels sollten Sie vor dem Umzug die alte Versicherung kündigen. Bei einer Kündigung wegen eines Schadenfalls kann die Versicherung innerhalb eines Monats nach Zahlung oder Ablehnung der Zahlung gekündigt werden, bei gerichtlicher Auseinandersetzung rund um die Zahlung des Schadens innerhalb eines Monats nach Vorliegen eines Urteils.

#### ✓ Schriftliche Kündigung

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und benötigen Ihre Unterschrift, daher kündigen Sie am besten per Fax oder Brief. Achtung: es zählt das Eingangsdatum des Kündigungsschreibens bei der Versicherung, daher sollten Sie entweder einige Tage vorher den Brief wegschicken oder noch besser per Fax die Kündigung durchführen. In diesen Fällen gilt Ihre Kündigung auf alle Fälle am gleichen Tag als bei der Versicherung eingegangen.